

# Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

## Bad Segeberg

### Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V für das Geschäftsjahr 2019

#### Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, für das Jahr 2019 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 18. November 2020 den Jahresabschluss genehmigt und beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019.

	Geschäftsjahr 2019	je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr
<b>1. Mitglieder</b>			
Zugelassene Mitglieder	4.311	-	-0,23%
Ermächtigte Mitglieder	185	-	2,21%
Angestellte Mitglieder	1.182	-	6,20%
Gesamt	5.678		1,12%
<b>2. Abrechnungsdaten</b>			
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.300.108.558 €	-	3,52%
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.500	-	-0,79%
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	19.811.727	-	0,84%
<b>3. Jahresabschluss</b>			
Einnahmen			
Erträge gesamt	49.477.968,16 €	8.713,98 €	0,46%
Ausgaben			
Aufwendungen gesamt	46.372.208,11 €	8.167,00 €	-0,83%
<b>4. Vermögen</b>			
Verwaltungsvermögen	7.413.732,28 €	-	0,00%
Betriebsmittelrücklage	13.190.763,93 €	-	0,60%
Sonstige Rücklagen	12.681.343,93 €	-	0,00%